



Rechtswissenschaftliche Fakultät

Anleitung zur Modulbuchung

Für Studierende des Bachelor of Law UZH
Version 9.0, 1. August 2019

1 Allgemeine Informationen zur Modulbuchung

Sämtliche Module werden über das Modulbuchungstool (MBT) gebucht, falls nicht in den nachfolgenden Übersichten in der Rubrik *Buchung über* eine anderslautende Information enthalten ist. Die Buchung eines Moduls beinhaltet die Anmeldung zum Leistungsnachweis.

Ausführliche Informationen zur Modulbuchung sind über folgenden Link abrufbar:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/booking-modules.html>.

2 Assessmentstufe

Modulart	Modul	Kürzel	Sem	1-semesterig	2-semesterig Beginn HS	Leistungs- nachweis	Buchung über
PM	Einführung in die Rechtswissenschaft	60P1	1.	HS		HS oder FS	MBT
PM	Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre	60P2	1.	HS		HS oder FS	keine Buchung
PM	Privatrecht I	60P3	1./2.		X	FS oder HS	MBT
PM	Strafrecht I	60P4	1./2.		X	FS oder HS	MBT
PM	Öffentliches Recht I	60P5	1./2.		X	FS oder HS	MBT
PM	Rechtsgeschichte	60P6	1./2.		X	FS oder HS	MBT

2.1 Buchung Module der Assessmentstufe

Die Prüfungen für Module der Assessmentstufe finden an jeweils zwei Terminen statt, einmal Ende Herbst- und einmal Ende Frühjahrssemester. Die Buchung der Module erfolgt in demjenigen Semester, in welchem die Prüfung absolviert wird.

2.2 Einführung in die Rechtswissenschaft

Der Leistungsnachweis im Pflichtmodul Einführung in die Rechtswissenschaft wird als Onlinetest durchgeführt. Detaillierte Angaben sind auf folgender Webseite publiziert:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/bachelor/online.html>.

2.3 Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre

- Als Leistungsnachweis für das Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre ist eine Fallbearbeitung im Rahmen der Übungen Privatrecht I, Öffentliches Recht I oder Strafrecht I zu verfassen. Teilnehmerzahl und Teilnehmerkreis können bei Fallbearbeitungen beschränkt werden. Das Angebot an Fallbearbeitungen ist im Vorlesungsverzeichnis zu finden. Informationen zur Anmeldung für die Fallbearbeitungen (Anmeldemodalitäten, Anmeldefristen) entnehmen Studierende der entsprechenden Website der Lehrstühle. Es gelten spezielle Anmeldetermine, die von den Modulbuchungsterminen abweichen können. Bei Fallbearbeitungen mit beschränkter Teilnehmerzahl ist nach der Aufschaltung eine sofortige Anmeldung notwendig, da die Plätze erfahrungsgemäss schnell ausgebucht sind. In keinem Fall besteht ein Anspruch auf Belegung einer bestimmten Fallbearbeitung. Eine Anmeldung für das Modul Juristische

Arbeitstechnik & Methodenlehre ist im MBT nicht möglich. Die erfolgreich absolvierte Fallbearbeitung wird vom Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ohne speziellen Antrag der Studierenden als Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre eingebucht (6 ECTS Credits).

- Die Fallbearbeitungen der Assessmentstufe dürfen nur als Leistungsnachweis des Moduls Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre absolviert werden. Studierende, welche die Fallbearbeitung zum Modul Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre erfolgreich absolviert haben, dürfen keine weiteren Fallbearbeitungen in der Assessmentstufe verfassen.

2.4 Vorholen von Modulen der Aufbaustufe

Für die Anwendung von § 15 RVO ist ab FS18 das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre nicht mehr massgebend für den Übergang in die Aufbaustufe.

3 Aufbaustufe

Modulart	Modul	Kürzel	Sem	1-semesterig	2-semesterig Beginn HS	4-semesterig Beginn HS	Leistungs- nachweis	Buchung über
PM	Römisches Privatrecht	120P1	3./4.		X		FS	MBT im FS
PM	Privatrecht II	120P2	3./4.		X		FS	MBT im FS
PM	Handels- und Wirtschaftsrecht	120P3	3./4.		X		FS	MBT im FS
PM	Öffentliches Recht II & III		3./4./ 5./6.		X	X	FS (6. Sem)	MBT im FS
PM	ZPR/SchKG	120P6	5./6.		X		FS	MBT im FS
PM	Steuerrecht	120P7	6.	FS			FS	MBT im FS
PM	Völkerrecht/Europarecht	120P10	5.	HS			FS	MBT im FS
PM	Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht	120P11	6.	FS			FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtsphilosophie & Rechtslehre	120WGU1	3./4.		X		FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtsphilosophie & Rechtssoziologie	120WGU2	4.	FS			FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtsphilosophie & Recht und Religion	120WGU3	3./4.		X		FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtsphilosophie & Verfassungsgeschichte der Neuzeit	120WGU4	4.	FS			FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtstheorie & Rechtssoziologie	120WGU5	3./4.		X		FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtstheorie & Recht und Religion	120WGU6	3.	HS			FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtstheorie & Verfassungsgeschichte der Neuzeit	120WGU7	3./4.		X		FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtssoziologie & Recht und Religion	120WGU8	3./4.		X		FS	MBT im FS
WPM GU	Rechtssoziologie & Verfassungsgeschichte der Neuzeit	120WGU9	4.	FS			FS	MBT im FS
WPM SR	Strafrecht II & Strafrecht III	120WSR1	5./6.		X		FS	MBT im FS
WPM SR	Strafrecht II & Kriminologie	120WSR2	5./6.		X		FS	MBT im FS

Modulart	Modul	Kürzel	Sem	1-semesterig	2-semesterig	Leistungs- nachweis	Buchung über
WPM ZZVR	Arbeitsrecht & Kindes- und Erwachsenenschutz	120WZV1	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Arbeitsrecht & Versicherungsrecht	120WZV2	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Arbeitsrecht & Konkursrecht	120WZV4	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Arbeitsrecht & Medizinrecht	120WZV5	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Kindes- und Erwachsenenschutz & Versicherungsrecht	120WZV6	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Kindes- und Erwachsenenschutz & Konkursrecht	120WZV8	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Kindes- und Erwachsenenschutz & Medizinrecht	120WZV9	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Versicherungsrecht & Konkursrecht	120WZV11	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Versicherungsrecht & Medizinrecht	120WZV12	5./6.		X	FS	MBT im FS
WPM ZZVR	Konkursrecht & Medizinrecht	120WZV15	5./6.		X	FS	MBT im FS
WM	Gemäss Vorlesungsverzeichnis	120WM					

3.1 Buchung Module der Aufbaustufe

Die Leistungsnachweise der Pflichtmodule und der Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden am Ende der Lehrveranstaltungszeit des Frühjahrssemesters statt, unabhängig davon, ob die Veranstaltungen des Moduls im Herbst- oder im Frühjahrssemester oder in beiden Semestern stattfinden. Die Buchung der Module erfolgt im Frühjahrssemester. Die Leistungsnachweise der Wahlmodule finden im selben Semester statt, in dem die Module angeboten werden. Die Buchung der Wahlmodule erfolgt in demjenigen Semester, in welchem die Prüfung absolviert wird.

3.2 Öffentliches Recht II & III

Das Modul Öffentliches Recht II & III ist als viersemestriges Modul konzipiert. Die Buchung erfolgt im 6. Semester. Es ist möglich, das Modul Öffentliches Recht II & III in zwei Semestern abzuschliessen. Diese Variante sollte nur in Ausnahmefällen gewählt werden, beispielsweise bei einem geplanten Mobilitätsaufenthalt im dritten Studienjahr. Sodann erfolgt die Buchung im 4. Semester. Ausführliche Informationen sind über folgenden Link abrufbar:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/booking-modules.html>.

3.3 Streichung Module im Wahlpflichtpool Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht

Die Vertiefung im Europäischen Zivilverfahrensrecht wird künftig stufengerecht im Rahmen einer Masterveranstaltung erfolgen. Deshalb werden die Bachelormodule "Arbeitsrecht & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Kindes- und Erwachsenenschutz & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Versicherungsrecht & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Europäisches Zivilverfahrensrecht & Konkursrecht" sowie "Europäisches Zivilverfahrensrecht und Medizinrecht" gestrichen. Ausschliesslich für Repetentinnen und Repetenten werden die entsprechenden Prüfungen bis Frühjahrssemester 2021 angeboten.